

Bz. 1127



Die
Forstverfassung,

das Forstrecht und die Forstpolizei

in den Kronländern

Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthén,
Krain, Görz, Istrien, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlesien,
Galizien, Krakau und Bukowina.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Standpunkt
der österreichischen Forstgesetzgebung

praktisch dargestellt

zum Gebrauche der Bezirksämter, Bezirksgerichte, Gutsbesitzer
und Forstbeamten, so wie zum Unterrichte an den
Forst-Akademien

von

Jr. J. Schopf,

Güter-Inspektor und Mitglied mehrerer landwirthschaftlichen Vereine des In- und Auslandes.

Zweite nach der neuen Gesetzgebung ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Erster Band.

Enthaltend:

Erste Abtheilung. Die österreichische Forstverfassung in ihrer Entwicklung geschichtlich
und statistisch dargestellt.

Zweite Abtheilung. Die Oberaufsicht der Regierung und deren Verpflichtung.

Dritte Abtheilung. Das Forstprivatrecht.

Graz, 1853.

Druck, Papier und Verlag von Jos. A. Kienreich.

V o r r e d e .

Durch die so günstige Aufnahme der ersten Auflage ermuntert, übergebe ich hiermit die zweite der Oeffentlichkeit. Sie ist kein Abdruck der ersten, sondern eine gänzliche Umarbeitung mit Berücksichtigung der im Laufe der Zeit veränderten Forestal-Verhältnisse und der gesetzlichen Bestimmungen, welche uns theils einzelne Vorschriften, theils das Forstgesetz vom 3. Dezember 1852 brachten.

Während im ersten Bande der sämtliche Waldboden des österreichischen Kaiserstaates in seinem muthmaßlichen Ertrage und Werthe aus authentischen Quellen nachgewiesen wird, und ferner die Abtheilung: Privatrecht, sich vorzüglich mit der Lehre über die Forst-Servituten, die gegenwärtig eine Lebensfrage ist, beschäftigt, wird der zweite Band: die Forstpolizei, das Forstwesen in seinem ganzen Umfange erörtern.

Die

Forstverfassung,

das Forstrecht und die Forstpolizei

in den Kronländern

Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen,
Krain, Görz, Istrien, Tirol, Böhmen, Mähren, Schlessen,
Galizien, Krakau und Bukowina.

Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Standpunkt
der österreich'schen Forstgesetzgebung

praktisch dargestellt

zum Gebrauche der Bezirksämter, Bezirksgerichte, Gutsbesitzer
und Forstbeamten, so wie zum Unterrichte an den
Forst - Akademien

von

Fr. J. Schopf,

Güter-Inspektor und Mitglied mehrerer landwirthschaftlichen Vereine des In- und Auslandes.

Zweite nach der neuen Gesetzgebung ganz umgearbeitete und vermehrte Auflage.

Zweiter Band.

Enthaltend:

Vierte Abtheilung. Die Forstpolizei.

Fünfte Abtheilung. Die Anstalten zur Behebung des Verkehrs mit den Forstprodukten.

Sechste Abtheilung. Das gesetzliche Verfahren in Forstangelegenheiten.

Graz, 1853.

Druck, Papier und Verlag von Jos. A. Kienreich.

Anleitung

z u r

praktischen Durchführung

d e r

Ablösung und Regulirung

d e r

Forst-, Weide- und Feldservituten,

so wie der

den gewesenen Obrigkeiten und Gemeinden zustehenden
gemeinschaftlichen

Besitz- und Benützungrechte

auf Grund des a. h. Patentess vom 5. Juli 1853,

in Verbindung mit den älteren Vorschriften

verfaßt

v o n

Fr. J. Schopf,

Güter-Inspektor und Mitglied mehrerer landwirthschaftlichen Vereine des In- und Auslandes.

G r a z, 1854.

Druck, Papier und Verlag von J. A. Kienreich.